

Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Zu den Kreisnummern ① finden Sie Erläuterungen auf der letzten Seite dieses Antragsformulars.

Anlage zum Förderantrag

Datum des Förderantrags

Durchleitende Hausbank ①

1. Antragsteller

Name/Firma

Rechtsform

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Branche(n) ②

Branche des Straßengüterverkehrs ja nein

Gründungsdatum

Kurzbeschreibung des Vorhabens/ggf. Antragsnummer ③

Förderprogramm der NRW.BANK

2. Definitionen und Erläuterungen

Mit Ihrem Förderantrag sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir als „ein einziges Unternehmen“ gemäß Ziffer 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine oder folgende

Beihilfen im Sinne der folgenden Verordnungen erhalten und/oder beantragt, aber noch nicht erhalten haben:

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/972 vom 2. Juli 2020²,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor³ in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21. Februar 2019⁴,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁵ in der jeweils gültigen Fassung und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁶ in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/1474 vom 13. Oktober 2020⁷, sofern diese in der Summe einen Beihilfenswert von mehr als 300.000 € aufweisen **(bitte nur den 300.000 € übersteigenden Betrag angeben).**

Erhaltene „De-minimis“-Beihilfen ④

Antragsteller/Unternehmen des Verbundes ⑤	Datum Bewilligung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Art ⑥	Fördersumme in €	Beihilfenswert in €

Beantragte „De-minimis“-Beihilfen ④

Antragsteller/Unternehmen des Verbundes ⑤	Datum Beantragung	Zuwendungsgeber	Förderprogramm	Art ⑥	Beihilfeform ⑦	Beihilfenswert in € (sofern bekannt)

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des Antragstellers
------------	--

Erläuterungen

- ① Eine durchleitende Hausbank und gegebenenfalls ein Zentralinstitut ist von Ihnen anzugeben, wenn der Förderantrag im Hausbankenverfahren zu stellen ist. Diese Information entnehmen Sie bitte den jeweiligen Merkblättern zu den Förderprogrammen der NRW.BANK.
- ② Bitte geben Sie alle Branchen an, in denen Sie tätig sind.
- ③ Die Antragsnummer ist nur anzugeben, wenn die Erklärung nicht gleichzeitig mit dem Antrag abgegeben wird.
- ④ Gegebenenfalls auf einem weiteren Blatt fortführen.
- ⑤ Bitte geben Sie die Bezeichnung des Unternehmens an, dass die Beihilfe empfangen beziehungsweise beantragt hat.
- ⑥ Art der De-minimis-Beihilfen R: Allgemeine-De-minimis-Beihilfen, A: Agrar-De-minimis-Beihilfen, F: Fisch-De-minimis-Beihilfen, D: DAWI-De-minimis-Beihilfen.
- ⑦ Beihilfeformen sind unter anderem Zuschüsse, Darlehen sowie Bürgschaften, Haftungsfreistellungen, Garantien und Kapitalzuführungen, Risikokapitalmaßnahmen.

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.
² Amtsblatt der EU Nr. L 215/3 vom 7. Juli 2020.
³ Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.
⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 51 I/1 vom 22. Februar 2019.
⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.
⁶ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.
⁷ Amtsblatt der EU Nr. L 337/1 vom 14. Oktober 2020.